

Name des Kindes: _____

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Situation müssen wir Sie auf bestehende Hygiene- und Schutzkonzepte hinweisen. In Absprache mit dem Gesundheitsamt sind wir verpflichtet Sie über die geltenden Schutzkonzepte für die Pfingstferienfreizeit in Kenntnis zu setzen. Nur mit diesem dürfen wir für Ihre Kinder ein Angebot umsetzen. Dies geschieht im Sinne dessen Ihre Kinder, Sie und die Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung zu schützen bzw. schnell bei einer Ansteckung reagieren zu können.

Bitte lesen Sie sich dieses Konzept aufmerksam durch, da im Falle einer Ansteckung dies sowohl für Ihr Kind, Sie persönlich als auch für die Mitarbeiter*innen weitgehende Konsequenzen hat.

Um die Anmeldung abzuschließen benötigen wir die von Ihnen bestätigte Erklärung spätestens am ersten Tag der Ferienmaßnahme unterschrieben zurück.

1. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Die Abstandsregelung gilt auch für Geschwisterkinder, da wir diese sonst schwer bei den anderen Teilnehmer*innen umsetzen können. Die Kinder halten untereinander und gegenüber den Betreuern*innen einen Mindestabstand von 1,5 m.
2. Die Erziehungsberechtigten der Kinder sind aufgefordert, jeden Morgen vor Beginn der Stadtranderholung bei ihren Kindern die Körpertemperatur zu messen. Falls diese erhöht sein sollte oder sonstige Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen etc.) auftreten sollten, dann sind diese unverzüglich den Mitarbeitern*innen zu melden. Das Kind darf des Weiteren nicht mehr an der Ferienmaßnahme teilnehmen. Zudem verpflichten sich die Erziehungsberechtigten in diesem Fall mit ihrem Kind einen Arzt aufzusuchen, der die entsprechenden medizinischen Maßnahmen trifft. Sollte das Kind positiv auf Covid-19 - Virus getestet worden sein, so ist dies ebenfalls unverzüglich den Mitarbeitern*innen zu melden. Diese Regeln werden in der Anmeldung den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und erklären sich durch deren Unterschrift damit einverstanden.
3. In geschlossenen Räumen tragen alle Personen einen medizinischen Nasen-Mundschutz. Bei Aktionen im Freien ist dies ebenfalls erforderlich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
4. Zu Beginn der Ferienmaßnahme bzw. beim Betreten der Räumlichkeit desinfizieren sich alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen die Hände mit entsprechendem Desinfektionsmittel. Ferner achten die Betreuer*innen darauf, dass die Kinder regelmäßig Händewaschen.
5. An zwei Tagen (dienstags und donnerstags) wird zu Hause ein vorher abgeholter Antigen-Schnelltest durchgeführt. Dieser muss mit einem Foto auf dem sowohl Datum, Uhrzeit, Unterschrift und Test ersichtlich sind, am dienstags und am Donnerstag vorgezeigt werden.

6. Getränke und Speisen können mitgebracht werden, dürfen jedoch nicht untereinander getauscht werden und nur an festen Plätzen und zu festen Zeiten verspeist werden.
7. Bei evtl. Workshop-Angeboten, z.B. Bastelarbeiten etc., werden nur so viele Kinder und Betreuer*innen im Raum sein, dass auch der nötige Sicherheitsabstand gewährt ist.
8. Zwischen den Tagen, sowie während der Freizeit, werden die Räumlichkeiten ausreichend gelüftet. Dies kann morgens vor Beginn oder nachmittags nach der Stadtranderholung erfolgen. Auch zwischendurch kann dies erfolgen, wenn es die Umstände zulassen.
9. Die Kinder werden jeden Tag zu Beginn der Stadtranderholung an die Hygieneregeln erinnert und gegebenenfalls auf deren Einhaltung hingewiesen. Sollten Regeln gehäuft absichtlich nicht eingehalten werden, so kann ein Kind von der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden.
10. Im Falle dessen, dass es positive Covid-19 Fälle im näheren (häuslichem) Umfeld sowohl von Seiten der Betreuer*innen oder der Kinder geben sollte, so ist dies der Leitung der Stadtranderholung zu melden, die die entsprechenden Maßnahmen (Meldung beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg etc.) einleitet.
11. Falls ein Verdacht auf Ansteckung mit Covid-19 in der Gruppe vorliegt, sind wir verpflichtet nach Aufforderung Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Die Stadtranderholung muss in diesem Fall abgebrochen werden. Durch den Abbruch oder Ansteckung können keine Haftungsansprüche oder Entschädigungszahlungen geltend gemacht werden.

Hiermit bestätige ich _____ (Name des Erziehungsberechtigten),
das Hygiene- und Schutzkonzept für die Stadtranderholung im Jugendzentrum Saarburg gelesen zu
haben.

Ich verpflichte mich hiermit, mein Kind bei Krankheitssymptomen nicht in die Stadtranderholung zu
schicken und die Mitarbeiter*innen unverzüglich zu informieren, falls ein Verdachtsfall einer Covid-
19-Ansteckung im näheren häuslichen Umfeld vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter